

### Ein australischer Briefmarkenfälscher

Im australischen Stamp Bulletin vom April 1979 wird von Mr.F.A.E. Collins berichtet, daß zu Beginn der 30er Jahre zwei Fälschungen australischer Marken entdeckt worden sind. Zwar wird kein Sammler in den Besitz solcher Fälschungen gelangen, trotzdem erscheint allein schon die Tatsache selbst für jeden Sammler der australischen Marken interessant.

Es wird berichtet:"Die australische Postverwaltung war sehr beunruhigt, als Vermutungen laut wurden, daß die Marke zu 2 d rot von 1930 mit dem Kopfbild Georgs V. (Mi.-Nr. 74) gefälscht worden sei. Erste Nachforschungen ergaben zunächst keine Bestätigung. Auch die Buchdruckausgabe der 2 d-Marke vom 14.3.1932 mit der Sydney-Hafenbrücke mit der Zähnung 10 1/2 (Mi.-Nr. 115) fand die Aufmerksamkeit eines Fälschers. Dies waren die ersten Fälschungen von Marken des australischen Bundes. Sie blieben lange Zeit unentdeckt, ebenso wie die zwischen 1888 und 1897 hergestellten Fälschungen der 2 d-Marke preußischblau mit dem Emu von Neusüdwaales (Mi.-Nr. 64) erst viel später entdeckt wurde.



Anfang April 1932 erhielt das Postamt von Sydney von dem Philatelisten Dr.E.C. Black aus Tranmere in Südaustralien

en einen Briefumschlag zugesandt, der mit 2 Stück 2 d-Marken der Serie Georg V. freigemacht worden war. Ihm war aufgefallen, daß die Marken im Druck anders als die normalen Marken aussahen, daß die Zähnung 11 statt 13 1/2 ; 12 1/2 betrug und sie kein Wasserzeichen aufwiesen. Dieser Brief war am 27.3.1932 in Sydney abgestempelt worden. Über der Anschrift war ein Gummistempel eingebracht -Wenn nicht zustellbar, bitte zurück an T. Maher, 336 Elisabeth Street, Sydney, N.S.W.-. Der Brief enthielt ein Rundschreiben einer irischen Lotteriegesellschaft.

Das Postministerium von Sydney veranlaßte nach einer genauen Prüfung der Marken die Überprüfung aller Postämter der Stadt und deren Markenvorräte. Die Nachforschungen ergaben, daß die gefälschten Marken nicht von öffentlichen Postämtern stammen konnten. Man nahm an,

daß die Fälschungen von noch unbekanntem Tätern für ihre eigene Korrespondenz hergestellt worden waren. Von der Polizei wurde ermittelt, daß 'T.Maher' ein Deckname für Ch.Jackson aus Kensington war, der für mehrere ausländische Lotteriegesellschaften arbeitete. Er war mehrfach vorbestraft wegen Einbruchs und Diebstahls, wegen illegalen Waffenbesitzes und anderer Delikte.

Inzwischen hatte auch die australische Banknotendruckerei in Melbourne festgestellt, daß die Marken eindeutig gefälscht waren. Ende April fing die Post noch 14 Briefe mit gefälschten 2 d-Marken der Serie Sydney-Hafenbrücke ab. Die Notenbank übergab dem Postministerium folgende Analyse:

1. Das Papier ist ohne Wasserzeichen und von sehr unterschiedlicher Qualität.
2. Die verwendete Farbe ist bleicher und hat nicht den Glanz der echten Farbe.
3. Der Abstand der Lochungen ist unterschiedlich. Sie sind auf einer Zeilenmaschine und nicht wie üblich auf einer 'Comb'-Maschine hergestellt worden.

Jackson wurde am 27.4.32 in Sydney gefaßt, als er gerade wieder einige Briefe mit gefälschten Marken aufgeben wollte. Bei der Hausdurchsuchung fand man bei ihm gefälschte Marken 2 d Georg V. im Werte von £ 425, Marken 2 d Hafenbrücke im Werte von £ 74 sowie die dazugehörigen Druckplatten.

Gewisse Spuren führten zu einem Drucker namens H.St.Elderfield aus Martdale, der beim Verhör am 28.4.32 ein volles Geständnis seiner Mittäterschaft ablegte. Bei ihm fand man neben Druckwerkzeugen auch das für die Fälschungen benutzte gummierte Papier. Elderfield wurde wegen Anfertigung und Besitz von Markendruckplatten zu 12 Monaten Gefängnis und Strafarbeit verurteilt. Die gleiche Strafe erhielt Jackson wegen Besitz von Druckplatten und Vertrieb gefälschter Marken.

Dr. Black erhielt seinen Briefumschlag zurück, verkaufte ihn später an einen englischen Sammler. Außer 50 Stück der 2 d Georg V. und 20 Stück 2 d Hafenbrücke sind alle anderen Fälschungen unter behördlicher Aufsicht vernichtet worden. Die 70 Stück befinden sich wahrscheinlich noch in der Sammlung des Postministeriums. Es wird auch vermutet, daß einige Stücke beider Fälschungen in die Königliche Sammlung in London gelangten. Alle Anfragen von Sammlern zum Erwerb einer Fälschung wurden vom Postministerium abschlägig beantwortet."

(Aus dem Archiv. Übersetzt von W.Vogt, Stralsund.)